

Coronapandemie 21 weitere Fälle gemeldet

VADUZ Innerhalb eines Tages wurden 21 weitere Personen, die in Liechtenstein wohnen, positiv auf das Coronavirus getestet. Per Mittwochabend befanden sich fünf Covid-19-Patienten im Spital. Wie aus den Zahlen des Amtes für Statistik vom Donnerstag hervorgeht, beläuft sich die kumulierte Fallzahl seit Beginn der Pandemie mittlerweile auf 3739 laborbestätigte Infektionen. Davon haben 3555 Personen die Infektion überstanden. Insgesamt traten bislang 61 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung auf. Aktiv infiziert sind demnach aktuell 123 Personen, davon befanden sich Stand Mittwochabend fünf Personen im Spital. Innerhalb der letzten sieben Tage wurden durchschnittlich 17 neue Fälle pro Tag gemeldet. Die hochgerechnete 14-Tages-Inzidenz, die zwecks internationaler Vergleiche berechnet wird, beläuft sich auf 485 Fälle. Das heisst, in den letzten 14 Tagen sind 485 Personen hochgerechnet auf 100 000 Einwohner erkrankt. Die 7-Tages-Inzidenz pro 100 000 Einwohner liegt derzeit bei 312 Fällen. (red)

St. Galler Sparpläne Kantonspolizei wohl auch betroffen

ST. GALLEN Die St. Galler Regierung hat auf Geheiss des Kantonsrats für die Novembersession 43 Sparmassnahmen auf einer A-Liste zusammengestellt. Unter anderem schlägt sie vor, sechs Polizeistationen zu schliessen und auf den Kauf eines Ortungsgeräts zu verzichten. Im weitläufigen Kanton St. Gallen gibt es heute 22 Polizeistationen. Sie seien jeweils für mehrere Gemeinden zuständig und Teil der «örtlichen polizeilichen Grundversorgung», erklärte Polizeisprecher Hanspeter Krüsi auf Anfrage der Nachrichtenagentur Keystone-SDA. Es handle sich «quasi um die Niederlassung vor Ort». Stimmt der Kantonsrat dem Sparvorschlag der Regierung zu, wird es künftig sechs Polizeistationen weniger geben: In Bad Ragaz, Walenstadt, Schänis, Flawil, Wittenbach und Oberriet sollen sie geschlossen werden. Dort könnten dann beispielsweise keine Anzeigen mehr aufgegeben werden. Mit der Massnahme will die Regierung bereits im nächsten Jahr 1,3 Millionen Franken einsparen. Dazu trägt aber nicht nur die Schliessung der Polizeiposten bei. Es soll auch die Zahl der Aspirantinnen und Aspiranten der Polizeischule reduziert werden. Weiter will die Regierung auf den Kauf eines IMSI-Catchers verzichten. Das ist ein Gerät, mit dem Mobiltelefone geortet werden können. Es kommt beispielsweise bei der Suche nach Vermissten zum Einsatz. Bisher besitzt die St. Galler Kantonspolizei kein solches Gerät. Wenn heute ein IMSI-Catcher gebraucht werde, «muss dieser von Zürich oder Bern angefordert werden», gibt Krüsi Auskunft. Zur Massnahme gehören auch zwei Verlagerungen von Aufwendungen auf andere Stellen: Bereits heute würden Dienstleistungen und zusätzliches Personal der Kantonspolizei den anderen Polizeikorps verrechnet. Kleine Aufwendungen aber nicht, so der Polizeisprecher. Künftig sollen alle diese Leistungen weiterverrechnet werden. Wenn Zahlungsbefehle über die Betriebsämter nicht zugestellt werden können, müsse dies die Polizei übernehmen. Auch wenn ein Schuldner dem Betriebsamt zugeführt werden solle, sei die Polizei zuständig. Diese Dienstleistungen sollen künftig - wie in anderen Kantonen auch - den Betriebsämtern in Rechnung gestellt werden. Der Kantonsrat wird in der Novembersession über die Sparvorschläge entscheiden. Die Kürzungen hatten im Februar die Fraktionen von Mitte-EVP, FDP und SVP mit ihrer Mehrheit von rund zwei Drittel der Sitze verlangt, weil es im Haushalt ein strukturelles Defizit gebe. (red/sda)

Fortpflanzungsmedizin: Nicht alles was möglich ist, ist auch erlaubt

Hürden An der UFL referierten Erwin Bernat, Karl-Franzens-Universität Graz, und Thomas Sander, Fertilitätsmediziner am Kinderwunsch Zentrum Bendorf, über medizinische und rechtliche Aspekte der Fortpflanzungsmedizin.

Vorweg erläuterte Julia Bösch, Fachärztin FMH Gynäkologie und Geburtshilfe, Vaduz, die Voraussetzungen für die Entstehung einer Schwangerschaft und die Probleme, die dabei entstehen können. Eine erfolgreiche Schwangerschaft sei keine Selbstverständlichkeit, sagte sie. 15 Prozent aller Partnerschaften bleiben ungewollt kinderlos. In 40 Prozent der Fälle liegt die Ursache bei den Frauen, in 30 Prozent bei den Männern und in weiteren 30 Prozent bei beiden Partnern, oder es ist kein Grund zu finden. Ein zunehmend häufiger auftretender Grund für ungewollte Kinderlosigkeit ist das höhere Alter des Paares zu Beginn des Kinderwunsches. Weitere Gründe liegen auch beim Gebrauch von Medikamenten, bei Noxen (Raucher, Alkoholiker), aber auch Stress und besondere Belastungen können das Kinderkriegen erschweren. Speziell bei Frauen über 40 Jahren sinken die Schwangerschaftschancen rasch während bei Männern die Zeugungsfähigkeit längere Zeit erhalten bleibt. Bleiben die Abklärungen und die Betreuung durch die Gynäkologin erfolglos, so wird das Paar zur Erfüllung des Kinderwunsches an den Fortpflanzungsmediziner überwiesen.

Ursachen und Lösungen

Was kann man tun, wenn es mit der Natur nicht klappen will? Thomas Sander hat 2009 das Kinderwunschzentrum in Bendorf gegründet. Es gibt vielfache genetische Probleme, welche die Lebensfähigkeit von Embryonen beeinträchtigen und zu deren Absterben führen. Eine sorgfältige Abklärung der Ursachen - liegen sie in der Spermienproduktion des Mannes oder in einer Fehlbildung oder Erkrankung der Geschlechtsorgane der Frau? - ist Voraussetzung für die Festlegung einer infrage kommenden Indikation. Unter künstlicher Befruchtung ist, so Sander, eine assistierte Befruchtung der Eizelle zu verstehen, die am einfachsten mit einer Insemination vorgenommen wird, bei der die männlichen Samen aufgearbeitet und zum optimalen Zeitpunkt in die Gebärmutter eingeführt



Thomas Sander (Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe), Erwin Bernat (Professor für Bürgerliches Recht und Österreichisches und Vergleichendes Medizinrecht) und Julia C. Bösch (Fachärztin Gynäkologie und Geburtshilfe) referierten zur Fortpflanzungsmedizin (v. l.). (Foto: Michael Zanghellini)

werden. Ein weiterer Schritt ist die Befruchtung der Eizelle im Reagenzglas (In vitro - Fertilisation IVF), wobei das Spermium mit einer kleinen Pipette in die Eizelle injiziert wird. Die befruchteten Eizellen werden bis zu längstens 5 Tagen im «Brutschrank» gelagert. Die gesellschaftliche Entwicklung - es gibt immer mehr ältere Paare, zunehmend auch mehr gleichgeschlechtliche Paare, die auf eine künstliche Befruchtung angewiesen sind - führt dazu, dass die Fortpflanzungsmedizin vermehrt in Anspruch genommen wird. In der Folge wird es erweiterter gesetzlicher Regelungen bedürfen, denn, so war später den Ausführungen des Juristen zu entnehmen, dieselbe hinkt vor allem in den mitteleuropäischen Staaten den aktuellen Bedürfnissen hinter her. In beeindruckenden mikroskopischen Bildern vermittelte Sander die Vorgänge bei der IVF, zeigte gesunde, lebensfähige und auch schadhafte Spermien, oder wo beim Mann mittels Hodenbiopsie

nach gesunden Samen gesucht wird. Er visualisierte die Entwicklung der befruchteten Eizelle zum Embryo. Wann beginnt das Menschsein? Eine viel diskutierte Frage, die unterschiedlich beantwortet wird. Ist es der Moment der Befruchtung, oder beginnt es am 3. Tag nach der Befruchtung, wenn in der befruchteten Eizelle die Zellteilung im Gange ist. In der 7. Woche hat der Embryo eine Grösse von 16 mm. Die Gliedmassen des künftigen Menschen sind bereits zu erkennen und der Herzschlag zu beobachten. In Liechtenstein gibt es bis heute kein Fortpflanzungsmedizinengesetz. Es gelten laut Sander aufgrund des Zollvertrags die schweizerischen Bestimmungen.

«Unerledigte Baustellen»

Erwin Bernat, er lehrt am Institut für Zivilrecht der Karl-Franzens-Universität Graz, informierte über die gesetzlichen Bestimmungen in Österreich. Dort hat der Gesetzgeber

mit dem «Fortpflanzungsmedizinengesetz» bereits 1992 die Fortpflanzungsmedizin rechtlich verankert. Es war aber damals noch vieles verboten, was heute zum überwiegenden Teil erlaubt ist. So die Eizell- und Embryonenspende, die IVF mit von dritter Seite gespendetem Samen, Fortpflanzungsmedizin für gleichgeschlechtliche Paare und alleinstehende Frauen sowie die Präimplantationsdiagnostik. Allerdings verlief die Rechtsentwicklung nicht gradlinig, es gab auch Rückschläge. Heute gebe es noch «unerledigte Baustellen», sagte Bernat. Im Vergleich zu Deutschland und der Schweiz weist die österreichische Rechtsentwicklung einen Vorsprung auf. Die restriktiven Vorschriften in den «konservativen» Ländern fördern den Kinderwunsch-Tourismus in angelsächsische Staaten, in die Ukraine, nach Griechenland, nach Belgien oder in die USA, wo der Fortpflanzungsmedizin viel Freiraum gewährt wird. (hs)

Gesetzesentwurf stiess auf unterschiedliche Meinungen

Entwurf Die Regierung präsentierte vor fünf Jahren bereits einen ersten Gesetzesentwurf, in dem die Fortpflanzungsmedizin rechtlich geregelt werden sollte. Was war damals vorgesehen?

VON DANIELA FRITZ

Fünf Jahre lässt ein Gesetz zur Fortpflanzungsmedizin bereits auf sich warten. Bis wann damit zu rechnen ist, lässt sich gemäss Ministerium für Gesellschaft nicht abschätzen. Der Grund für die Verzögerung ist zum Teil in der ressourcenbindenden Pandemie zu suchen, liegt aber auch an der Komplexität des Themas. Denn einerseits müssen die relevanten Entwicklungen in den Nachbarländern, vor allem die schweizerische Rezeptionsvorlage, verfolgt werden. Andererseits ist aber längst nicht alles, was medizinisch möglich wäre, in der Gesellschaft auch akzeptiert.

Kontroverses Stimmungsbild

Zu einem ersten Gesetzesentwurf, den die Regierung im Juni 2016 verabschiedete, seien selbst nach der

Vernehmlassungsfrist noch Anregungen und Bedenken eingegangen. Ein einheitliches Stimmungsbild habe sich aufgrund der verschiedenen Interessenslagen allerdings nicht ergeben. «Es gibt Punkte respektive Regelungen im Gesetzesentwurf, die einigen Vernehmlassungsteilnehmern zu weit beziehungsweise liberal erscheinen, anderen wiederum nicht mehr zeitgemäss», schildert das Ministerium für Gesellschaft auf «Volksblatt»-Anfrage die Zwickmühle. Kontrovers seien etwa die Präimplantationsdiagnostik (PID), die Konservierung von Embryonen, die Entwicklung von Embryonen sowie die Anforderungen an das betroffene Paar beurteilt worden.

Präimplantationsdiagnostik verboten

Was hatte die Regierung diesbezüglich konkret im Sinn? Auf die rechtlichen Legitimation der PID sah sie im Entwurf ohnehin ab, da diese Materie noch zu viele Auslegungsfragen aufwerfe. Darunter versteht man die genetische Untersuchung der Embryonen, bevor diese in die Gebärmutter eingepflanzt werden. So könnten beispielsweise schwere Erbkrankheiten ausgeschlossen werden. Theoretisch möglich wäre aber auch die Bestimmung des Geschlechts oder anderer Körpermerk-



In-vitro-Befruchtung einer weiblichen Eizelle unter dem Mikroskop. (Foto: SSI)

male. Diese Präimplantationsdiagnostik wäre nach dem liechtensteinischen Gesetzesentwurf von 2016 aber ebenso verboten wie das Gewinnen von Stammzellen aus Embryonen zu Forschungszwecken, das Ablösen von Zellen am Embryo im Reagenzglas und deren Untersuchung, die Ei- und Embryonenspende, das Konservieren von Embryonen sowie die Leihmutterchaft. Vor allem zielte die Vorlage darauf ab, Fortpflanzungsverfahren für verheiratete Paare zu erlauben. Darunter fallen die Insemination, also das Einbringen von Samenzellen in die Frau, oder die In-vitro-Methode. Dabei wird die Eizelle ausserhalb des Körpers «im Glas» mit Samenzellen befruchtet und anschliessend in die Gebärmutter übertragen. Auch für einen Gametentransfer würden die rechtlichen Grundlagen geschaffen: Eine Mischform aus Inseminati-

on und In-vitro-Fertilisation, bei der Samen- und Eizellen gleichzeitig in den Eileiter gebracht werden. Möglich wäre dies aber nur verheirateten Paaren gewesen, die aufgrund ihres Alters und der persönlichen Verhältnisse auch entsprechend für das Kind sorgen könnten. Eine Lebensgemeinschaft wäre, anders als etwa in Österreich, nicht ausreichend. Erlaubt wären auch die - unentgeltliche - Samenspende sowie das Konservieren von Keim- und imprägnierten Eizellen. Der Gesetzesentwurf sah hierzu auch gewisse Rahmenbedingungen vor, so dürfte beispielsweise eine Samenzelle nach dem Tod des Spenders nicht mehr verwendet werden. Zudem wollte die Regierung Regeln aufstellen, die den Missbrauch sowie die Gefährdung der Mutter und des Kindes verhindern sollten.